LJV intern
AUSGABE | NOVEMBER 2026

Landesjagdverband bestürzt über tödlichen Jagdunfall bei Johanniskreuz

Der Tod eines Jägers bei einer Drückjagd im Pfälzerwald bei Johanniskreuz hat beim Landesjagdverband Rheinland-Pfalz (LJV RLP) große Bestürzung und tiefe Betroffenheit ausgelöst. Nach dem bisherigen Ermittlungsstand geht die Staatsanwaltschaft von einem Jagdunfall aus; Anhaltspunkte für Fremdverschulden liegen bislang nicht vor.

LJV-Präsidentin Dr. Gitta Greif-Werner erklärt:

> „Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen des Verstorbenen. Seiner Familie, seinen Freunden und allen Betroffenen sprechen wir unser tief empfundenes Mitgefühl aus. Dem bei derselben Drückjagd durch ein Wildschwein schwer verletzten Jäger wünschen wir von Herzen eine baldige und vollständige Genesung."

Unabhängig von den konkreten Umständen dieses tragischen Unfalls gilt: Die Jagd in Deutschland unterliegt hohen Sicherheitsanforderungen. Wir tragen mit großer Sorgfalt, Umsicht und persönlicher Verantwortung dazu bei, dass die Sicherheit aller Beteiligten bei jeder Jagd oberste Priorität hat. Dieses gemeinsame Verantwortungsbewusstsein ist ein unverzichtbarer Bestandteil waidgerechter Jagdausübung.

Jagdrecht braucht Verantwortung vor Ort statt neuer Bürokratie

Mit ihren Vorschlägen zur Landesjagdverordnung (LJVO) und zur Durchführungsverordnung über die forstbehördliche Stellungnahme (DVO-FbS) hat die erweiterte Expertenkommission des LJV unter Leitung unseres Justiziars Klaus Nieding klare Alternativen zu immer neuen staatlichen Vorgaben vorgelegt. Jetzt liegt es an der Landesregierung, Eigenverantwortung, Eigentumsrechte und regionale Fachkompetenz tatsächlich zu stärken und diese Schlagworte nicht nur zu reinen Wahlkampffloskeln zu degradieren.

Unsere Leitlinie ist eine **Verantwortungsgemeinschaft von Jagd, Forst, Landwirtschaft, Grundeigentum und Behörden**. Dafür braucht es klare, nachvollziehbare Regeln, weniger Verwaltungsvorgaben und Entscheidungen, die auf den Erfahrungen vor Ort beruhen.

Unsere klaren Forderungen: Die verpflichtende forstbehördliche Stellungnahme in ihrer bisherigen Form muss abgeschafft werden. Die Vorschläge zur DVO-FbS sind ausdrücklich hilfsweise zu verstehen – für den Fall, dass der Gesetzgeber am Instrument festhält. Die LJVO muss aus der Praxis für die Praxis gestaltet werden und daher die Forderungen der Anwenderinnen und Anwender vor Ort umsetzen!

Forstbehördliche Stellungnahme: Abschaffung bleibt das Ziel

Der Schutz des Waldes und eine klimaangepasste Waldentwicklung stehen für den LJV außer Frage. Strittig ist, ob ein zentral gesteuertes aufwendiges Bewertungsverfahren, das gleichzeitig keinerlei Lösungsansätze bietet, dafür der richtige Weg ist. Die bisherige FbS führt direkt zu erheblichen Folgen für Abschussplanung und Jagdausübung. Gerade dieser Automatismus verschärft die Konflikte. Wir brauchen aber gemeinsam erarbeitete Lösungen, wie Waldwildschäden tatsächlich verringert werden können. Durch Stellungnahmen allein wächst kein Wald.

Die Kommission fordert deshalb die Abschaffung der verpflichtenden FbS und stattdessen konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation im jeweiligen Revier. Für den Fall, dass die Landesregierung dennoch daran festhält, haben wir zusätzlich eng begrenzte und fachlich abgesicherte Schutzregelungen vorgeschlagen. Unsere Grundsatzposition bleibt unverändert.

Falls die FbS bleibt: klare Grenzen und faire Verfahren

- **Privatwald schützen:** Private Waldflächen sollen grundsätzlich von der verpflichtenden FbS ausgenommen werden. In gemeinschaftlichen Jagdbezirken muss die Jagdgenossenschaft dieses Verfahren ablehnen können.
- **Unabhängig erheben:** Erhebung und fachliche Bewertung sollen unabhängige, qualifizierte Personen übernehmen. Interessenkonflikte sind auszuschließen; Verfahren und abschließende Stellungnahme müssen transparent und nachvollziehbar bleiben.
- **Konkrete Gefährdung nachweisen:** Regelmäßige Stichproben sollen erst ab zwei Hektar verbissgefährdeter beziehungsweise fünf Hektar schälgefährdeter Fläche erfolgen. Kleinere Flächen dürfen nur bei konkreten Tatsachen einbezogen werden; maßgeblich sind die festgelegten Eigentümerziele.
- **Erkenntnisbedarf beachten:** Weiserflächen, Wiederholungsaufnahmen und Folgerungen müssen fachlich begründet sein. Bereits geeignete Flächen sollen angerechnet werden. Eine Bewertung muss auch Standorte, Baumarten, Lebensraumqualität und weitere Einflussfaktoren einbeziehen.
- **Wald mit Wald statt Wald ohne Wild:** Der Wald ist für uns untrennbarer Lebensraum einer Vielzahl von Arten. Dazu zählt auch unser heimisches Wild. Der Waldumbau zum Zweck der Schaffung klimaresilienter Wälder hat deshalb auch die Bedürfnisse der darin lebenden Wild- und Tierarten zu berücksichtigen. Das Modell der wildökologischen Raumplanung ist zu berücksichtigen.

Kreisjagdmeister und Kreisjagdbeiräte wirksam beteiligen

Wer die örtlichen Verhältnisse kennt, muss frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden. Kreisjagdmeister und Kreisjagdbeiräte verfügen über praktische Erfahrung und regionale Fachkenntnis. Ihre Beteiligung darf sich nicht in einer Anhörung ohne Folgen erschöpfen. Der LJV setzt sich dafür ein, ihre Rolle bei Konfliktklärung, Abschussfragen und der Bewertung örtlicher Situationen verbindlich zu stärken. So werden tragfähige und breit akzeptierte Lösungen vor Ort möglich, bevor staatliche Eingriffe notwendig werden.

Eigentum und Jagdgenossenschaften: Mitwirkung muss zählen

Grundeigentümer und Jagdgenossenschaften tragen Verantwortung für die Flächen und die jagdlichen Vereinbarungen. Ihre Beteiligung muss deshalb frühzeitig und wirksam erfolgen. Der LJV will regionale Lösungen ermöglichen, die Eigentümerziele, jagdliche Erfahrung und die örtliche Situation zusammenführen – statt Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu treffen. Der eigenverantwortlichen Regelung vor Ort ist stets der Vorzug zu geben vor jeder Form von einseitigem behördlichem Diktum.

Landesjagdverordnung: praxisgerecht und unbürokratisch

Auch die LJVO muss den Grundsatz erfüllen: So viel eigenverantwortlicher Gestaltungsspielraum wie möglich und nur so viel Regelung, wie unbedingt nötig. Die Vorschläge der Expertenkommission betreffen Jagdzeiten, Abschussplanung, Bewirtschaftungsgemeinschaften, Jägerausbildung und die Beteiligung örtlicher Gremien. Bewährte Abläufe sollen erhalten bleiben; zusätzliche Nachweis- und Verfahrenspflichten brauchen einen nachvollziehbaren fachlichen Grund.

Regionale Verantwortung statt Zentralismus

Jagdgenossenschaften und Grundeigentümer tragen Verantwortung und wirtschaftliche Folgen. Ihre Mitwirkung muss sich deshalb in den Entscheidungen widerspiegeln. Bewirtschaftungsgemeinschaften brauchen beim Hochwild echte Gestaltungsmöglichkeiten für revierübergreifende Lösungen. Gerade bei Abschussfragen müssen die örtlichen Wildbestände, die Lebensräume und die Erfahrungen der Revierinhaber berücksichtigt werden. Regionale Verständigung und fachliche Vermittlung haben Vorrang; Mindestabschusspläne und Sanktionen müssen verhältnismäßig bleiben und das letzte Mittel sein.

Wie es weitergeht: Wir erwarten, dass Ministerium und Landesregierung die Vorschläge der Expertenkommission ernsthaft prüfen und mit den Betroffenen beraten. Der LJV wird weiter für weniger Bürokratie, starke regionale Fachstrukturen und eine Verantwortungsgemeinschaft eintreten – für einen Wald mit Wild und Lösungen, die im Revier tragen.

Aus dem Verband

Internetseite und Datenschutz. Die Fertigstellung unserer neuen Internetseite verzögert sich leider weiterhin. Hintergrund sind zusätzliche Sicherheitsprüfungen angesichts der allgemeinen Bedrohung durch Cyberangriffe. Besonders wichtig ist uns dabei die zuverlässige Absicherung der Mitgliederverwaltung und der Schutz der Mitgliederdaten. Der LJV arbeitet weiter an der Fertigstellung. Sicherheit geht hier vor Schnelligkeit. Gleichzeitig bringen wir die IT-Systeme auf den notwendigen aktuellen Stand.

Saugatter. Das Saugatter geht jetzt in die Winterpause. Der LJV dankt dem Gattermeister für seine gute Arbeit und seinen verlässlichen Einsatz während der Saison. Neue Termine für das kommende Jahr können dann wieder über die Homepage gebucht werden.

Runder Tisch Wolf. Der LJV war erneut beim Runden Tisch Wolf vertreten. Dort wurden weitere Schritte für einen Managementplan verabredet. Der Verband bringt seine jagdfachliche Perspektive in die weiteren Beratungen ein. Entscheidend sind klare Zuständigkeiten, ein rechtssicherer Umgang mit auffälligen Wölfen und Maßnahmen, die sich vor Ort praktikabel umsetzen lassen. Die Zusammenarbeit mit den Weidetierhalterverbänden, dem Bauernverband und der IGJG ist fruchtbar.

Bitte weitergeben: Bitte geben Sie „LJV intern“ gerne über Ihre Verteiler an die Mitglieder Ihrer Kreisgruppe weiter.

Herzliche Grüße und Waidmannsheil
Dr. Gitta Greif-Werner
Präsidentin | Landesjagdverband Rheinland-Pfalz